Das »deutsche Buch« in der Debatte um nationale Identität und kulturelles Erbe

Herausgegeben im Auftag der Klassik Stiftung Weimar / Herzogin Anna Amalia Bibliothek von Michael Knoche, Justus H. Ulbricht und Jürgen Weber



MICHAEL KNOCHE

Wie kann die Erhaltung des schriftlichen Kulturerbes in Deutschland organisiert und finanziert werden?

Ein wichtiger Ausgangspunkt der Tagung war das Interesse an der aktuellen Situation »des deutschen Buches« und an der materiellen Zukunft der gedruckten Überlieferung in Deutschland. Dieser Ausgangspunkt wurde in der abschließenden Podiumsdiskussion noch einmal ausdrücklich aufgegriffen. Die wichtigsten Statements sind im folgenden wiedergegeben.

Unter der Moderation von Frau Dr. Elisabeth Niggemann (Die Deutsche Bibliothek, Frankfurt/M.) äußerten sich Herr Dr. Jürgen Bunzel (Deutsche Forschungsgemeinschaft, Bonn), Herr Dr. Wilhelm Krull (Volkswagen Stiftung, Hannover) und Frau Professor Dr. Karin von Welck (Senatorin für Kultur, Hamburg). Frau Niggemann fragte die Gesprächsteilnehmer insbesondere nach den spezifischen Möglichkeiten von Organisationen der Wissenschaftsförderung bzw. nach denen der staatlichen Seite, um praktische Fortschritte bei der Erhaltung des schriftlichen Kulturguts zu unterstützen. Die Bibliotheken und Archive allein seien mit dieser Aufgabe überfordert. Die Anregung der Kultusministerkonferenz aus den neunziger Jahren, ein Prozent der Erwerbungsmittel für Aufgaben der Bestandserhaltung einzusetzen, reiche nicht aus und führe angesichts der rückläufigen Erwerbungsetats zu immer unbedeutenderen Beträgen.

Herr Bunzel schilderte daraufhin die vielfältigen Aktivitäten der Deutschen Forschungsgemeinschaft auf dem Gebiet der kulturellen Überlieferung: Die DFG stelle erhebliche Mittel − im Jahr 2004 ca. 8 Mio. € − für Erschließungs- und Digitalisierungsprojekte, aber auch für Bestandserhaltungsmaßnahmen der Bibliotheken und Archive zur Verfügung. Dabei richte die DFG ihre Förderung nach den Interessen der Forschung aus: Das Material, das ins Blickfeld der Forschung rücke, solle aufbereitet und, falls erforderlich, auch mit Maßnahmen der Bestandserhaltung gesichert werden. Eine flächendeckende Erhaltung jedoch könne nicht in die Zuständigkeit der DFG fallen, sondern sei in erster Linie Sache der Unterhaltsträger. Die DFG könne mit ihrer Förderung im Bereich Bestandserhaltung aber durchaus dazu anregen, Strukturverbesserungen durchzuführen, neue Verfahren und Methoden zu erproben und Innovationen zu realisieren. Gerade im Bereich der Mikroverfilmung habe sich durch die Formulierung von DFG-Richtlinien ein Standard auf hohem Niveau

entwickelt. Dasselbe geschehe zur Zeit bei der Entwicklung von Standards im Bereich der Digitalisierung.

Auch Herr Krull wies darauf hin, daß die Rolle seiner Organisation eine andere als die des reinen Financiers sein müsse. Die Volkswagen Stiftung habe sich im Bereich der Förderung schriftlichen Kulturguts in erster Linie als Impulsgeber verstanden. Als Stichworte aus der Förderpraxis seit den 80er Jahren nannte er den »Marburger Index«, den kunstwissenschaftlichen Datenverbund »Diskus«, den Index deutschsprachiger Zeitschriften des 18. Jahrhunderts, Bernhard Fabians »Handbuch der historischen Buchbestände«, Fabians Studie »Buch, Bibliothek und geisteswissenschaftliche Forschung« und die »Sammlung deutscher Drucke«. Gleichwohl habe die Volkswagen Stiftung schmerzlich erkennen müssen, daß einige der von der Stiftung gegebenen Impulse inzwischen in den leeren öffentlichen Kassen abgestorben seien. Daher fördere die Stiftung zur Zeit zwei weitere Studien: Einmal eine weitere Untersuchung von Bernhard Fabian mit dem Titel »Die kulturelle Überlieferung – Zukunftsaspekte der Vergangenheit«, zum anderen die »Erarbeitung einer nationalen operativen Strategie zur Bestandserhaltung des bedrohten schriftlichen Kulturguts« (Projektnehmer: Bayerische Staatsbibliothek im Auftrag der Allianz zur Erhaltung schriftlichen Kulturguts).

Frau von Welck machte darauf aufmerksam, daß die kulturelle Überlieferung nicht nur in den Bibliotheken und Archiven bedroht sei, sondern auch in den Museen. Allerdings sei das Problembewußtsein in den Bibliotheken und Archiven dafür stärker ausgebildet, vielleicht weil das Phänomen des Papierzerfalls zu rascherem Handeln herausfordere. Auch die Menge der bedrohten Archivalien und Bücher sei eine besondere Herausforderung. Um die Schatzkammern unserer Kultur zu erhalten, müßten drei Bedingungen erfüllt sein:

- I. Die exzellente systematische Zusammenarbeit der großen Staats- und Universitätsbibliotheken mit den Archiven müsse ausgebaut und institutionalisiert werden. Dabei sei zu berücksichtigen, daß wissenschaftliche Gebrauchsbibliotheken andere Aufgaben hätten als die Archivbibliotheken.
- 2. Die Digitalisierung von Büchern könne nur als flankierende Maßnahme und nicht als Ersatz für die Restaurierung und Bewahrung von Originalen angesehen werden. Aus Sicht von Frau von Welck sollte die Digitalisierung vor allem zur Erleichterung der Benutzung von fragilen Originalen dienen, die dadurch geschont würden.
- 3. Die Initiative der »Allianz zur Erhaltung schriftlichen Kulturguts« mit dem Ziel einer subsidiären finanziellen Unterstützung der notwendigen Maßnahmen sei sehr begrüßen.

Frau Niggemann hielt als Zwischenergebnis fest, daß die Wichtigkeit der Aufgabe von allen Seiten anerkannt werde, auch einzelne Modellprojekte in diesem Bereich immer Förderchancen hätten, aber die Kernfrage nach einer dauerhaften substantiellen Finanzierung der Aktivitäten offen bleibe.

Frau von Welck meinte, die Erhaltung von Kulturgut sei eine nationale Aufgabe, die in Anbetracht der großen Probleme nur von Bund und Ländern gemeinsam in Angriff genommen werden könne. Voraussetzung aber sei eine Strategie, die die Bibliotheken und Archive selber formulieren müßten, für die dann mit intensiver Öffentlichkeitsarbeit geworben werden müsse. Es sei sodann eine Koordinierungsstelle mit entsprechender finanzieller Ausstattung einzurichten, die z.B. bei einer Institution wie der Kulturstiftung der Länder mit ihrem ausgebauten Gutachtersystem angesiedelt werden könne. Die Fördermittel sollten von Bund, Ländern und den großen deutschen Stiftungen gemeinsam eingebracht werden.

Herr Bunzel unterstützte diesen Vorschlag, gab aber zu Protokoll, daß sich die DFG entsprechend ihrem Selbstverständnis nicht an einem solchen Fond beteiligen könne. Nur konkrete Einzelmaßnahmen könnten von der DFG gefördert werden. Ausschlaggebendes Kriterium sei das aktuelle Forschungsinteresse an einem – möglicherweise gefährdeten – Bestand.

Aus dem Plenum kam daraufhin der Einwurf, daß die Bibliothekare und Archivare nicht nur eine Verantwortung für die gegenwärtige Forschung hätten, sondern Sorge tragen müßten, daß auch die künftige Forschung das Material vorfinde, an das sie Fragen stellen könne. Die Geschichte der Wissenschaft habe gezeigt, daß sich nicht nur die Fragestellungen änderten, sondern auch neues Material befragt würde. Beispiel dafür sei das aktuelle Interesse an den Personal- und Gelegenheitsschriften der Frühen Neuzeit, die in der Vergangenheit nur ein Schattendasein in den Bibliotheken gefristet hätten.

Herr Krull machte darauf aufmerksam, daß das Problem, vor dem wir mit unserem nationalen Kulturerbe stünden, aus der unvollständigen Identitätsbildung als Nation resultiere. In Deutschland habe sich, wie man in den Studien von Bernhard Fabian nachlesen könne, eben keine einheitliche Nationalbibliothek entwickelt, der man wie in anderen Ländern die Hauptlast der Bestandserhaltung zuschreiben könne. Es bestehe durchaus die Gefahr, daß Deutschland auf diesem Gebiet im internationalen Vergleich ins Hintertreffen gerate. In der föderalen Struktur der Bundesrepublik müsse das Problem durch eine breite Zusammenarbeit von öffentlichen Zuwendungsgebern, öffentlich finanzierten Stiftungen und privaten Mäzenen angegangen werden.

Frau Niggemann schloß die Diskussion nach weiteren Fragen und Hinweisen aus dem Publikum mit dem Hinweis, daß die Bereitschaft bestehe,

III. NATIONALE FÖRDERPROGRAMME

an einer Lösung des Problems der langfristigen Erhaltung des schriftlichen Kulturerbes in Deutschland mitzuwirken. Die Idee eines nationalen Fonds falle auf fruchtbaren Boden. Aber zunächst seien die Bibliothekare und Archivare selber aufgerufen, ein Übereinkommen zu erzielen, welche Bestände in welchen Institutionen in erster Linie zu erhalten seien, um dann die Strukturen eines solchen Fonds weiter zu präzisieren.

Herr Knoche dankte abschließend im Namen der Tagungsleitung den Podiumsteilnehmern, aber auch allen Referenten und Mitdiskutanten, die zum Erfolg der dreitägigen Veranstaltung beigetragen hätten. Einerseits habe sich gezeigt, daß der Begriff des »deutschen Buches« keine aktuelle Relevanz mehr besäße. Er sei ein – allerdings folgenreiches – Ideologem der Vergangenheit. Andererseits brauchten die Bibliothekare als Verwalter eines flüchtigen Erbes einen Begriff zur Bezeichnung des nationalen Kulturguts, um zu definieren, für welchen Teil des kulturellen Gedächtnisses sie im internationalen Kontext Sorge tragen wollten. Es ginge nicht mehr um das deutsche Buch, aber um die deutschen Bücher.